

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	26.09.2024	öffentlich	19.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenbaubeitragssatzung - Antrag der CDU-Fraktion

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Mai 2024 hat die CDU-Fraktion einen Antrag zur Änderung der bestehenden Straßenbaubeitragssatzung (Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen) mit dem Ziel der Satzungenaufhebung gestellt.

Im August 2024 hat die SPD-Fraktion hierzu ebenfalls einen Antrag gestellt mit dem Beschlussvorschlag, die Straßenbaubeitragssatzung aufzuheben und zur Überarbeitung der Erschließungsbeitragssatzung (Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen, Erschließungsbeitragssatzung, nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, BauGB) eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.09.2024 und Klärung verschiedener Fragestellungen, insbesondere der Frage des rechtlichen Zusammenhangs von Straßenbaubeitragssatzung (Rechtsgrundlage hier sind landesrechtliche Vorschriften, u. a. die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sowie das Kommunalabgabensetz Schleswig-Holstein) und Erschließungsbeitragssatzung (Rechtsgrundlage hier sind bundesrechtliche Vorschriften, insbesondere das Baugesetzbuch) ist im Hauptausschuss eine gemeinsame Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung gefasst worden.

Auch wenn die Erschließungsbeitragssatzung auf einer anderen Rechtsgrundlage basiert und damit über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes hinausgeht, wurde in der Beratung Einigkeit darüber erzielt, dass parallel die Erschließungsbeitragssatzung inhaltlich im Rahmen des BauGB überarbeitet wird.

Die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung sind direkt keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

Beitragseinnahmen im Rahmen von Baumaßnahmen, die dann nicht mehr erhoben werden können, sind abhängig von jeder Maßnahme und können allgemein nicht beziffert werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses, die Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) aufzuheben.

Daneben wird die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Schacht-Audorf, bei der es sich um pflichtige Beitragserhebungen nach dem Baugesetzbuch handelt, im Rahmen der rechtlichen Vorschriften überarbeitet.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

gesehen:

gez.
Bürgermeister

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion
Antrag der SPD-Fraktion